



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. April 2016

GZ. BMF-310205/0033-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7999/J vom 8. Februar 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 14.:

Die Staatsausgabenquote gilt als grober Indikator für die Bedeutung des öffentlichen Sektors in einer Volkswirtschaft. Deshalb vermittelt die Staatsausgabenquote auch Informationen über das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf das wirtschaftliche Geschehen und die Qualität eines Wirtschaftsstandorts. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird die Zielsetzung unterstützt, die Staatsausgabenquote zurückzuführen. Dies bedingt strukturelle Reformen. Dazu gehören etwa die notwendigen Reformen im Sozialsystem: Die Frage der Sicherung der Pensionen, der sinnvollen Ausgestaltung des Arbeitsmarktes, eines leistungsfähigen Bildungssystems, des gezielten Ausbaus der Infrastruktur. Weiters müssen auch Maßnahmen der Verwaltungsreform, auch im öffentlichen Dienst, vorangetrieben werden.

Gegenüber Deutschland waren sowohl Reallohn- als auch reales Wirtschaftswachstum in Österreich in den Jahren 2001 bis 2008 höher, und von 2009 an bis 2015 hat sich diese Entwicklung zu einem gewissen Ausmaß umgekehrt. Im Ergebnis liegen im Vergleich zum

Referenzniveau um die Jahre 2000 und 2001 sowohl das reale BIP als auch die reale Lohnsumme mit Stand Ende 2015 merklich über dem deutschen Vergleichswert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Verlauf der Wachstumsbeiträge des privaten Konsums wider: Betrug der mittlere jährliche reale Wachstumsbeitrag des privaten Konsums in den Jahren 2000 bis 2008 in Österreich 0,9% und in Deutschland 0,4%, so betragen die entsprechenden Werte für die Jahre 2008 bis 2015 in Österreich 0,3% und in Deutschland 0,5% – bei weitgehend ähnlichem Verlauf der privaten Sparquote (Quelle: BMF-Berechnungen auf Basis von Ameco-Daten mit Stand 4. Februar 2016).

Gemäß Eurostat-Daten lag die durchschnittliche jährliche Inflationsrate (HVPI) von 2008 bis 2015 in Österreich bei 1,80%, ohne administrierte Preise wäre sie bei 1,74%. Die beiden entsprechenden Werte für Deutschland betragen 1,20% und 1,22%. Damit zeigt sich zum einen, dass die administrierten Preise – wozu insbesondere die in der Anfrage angesprochenen Gebühren zählen – im angesprochenen Zeitraum die Inflation pro Jahr in Österreich nur um 0,06% angehoben haben und sohin auf die Reallöhne einen nur sehr geringen Effekt gehabt haben. Zum anderen wird der doch deutliche Inflationsunterschied zwischen Österreich und Deutschland ersichtlich, der gemäß letztverfügbarer Information von der Statistik Austria aus dem Jänner 2016 (Pressemitteilung: 11.198-009/16) vor allem von den Preiskategorien „Restaurants und Dienstleistungen“ sowie „Dienstleistungen zu Wohnen“ getrieben wurde.

Aus einem EU-weiten Vergleich der Kosten für die allgemeine öffentliche Verwaltung lässt sich die implizite Behauptung, der österreichische Verwaltungsapparat sei wenig effizient, indes nicht erhärten.

Soweit Gebühren im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen liegen, ist darauf zu verweisen, dass von der im § 14a des Gebührengesetzes 1957 vorgesehenen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, zur Abgeltung der Inflation die festen Gebührensätze des § 14 des Gebührengesetzes 1957 einmal jährlich zu erhöhen, zuletzt im Jahr 2011 Gebrauch gemacht worden ist.

Zu 15.:

Die Abgabenbelastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern über der Besteuerungsgrenze wurde durch die Senkung des Grenzsteuersatzes von 36,5% auf 25% erheblich gesenkt. Auch für Geringverdienerinnen und Geringverdiener unter der Besteuerungsgrenze wurde durch die substantielle Erhöhung der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen die „de facto-Belastung“ durch Sozialbeiträge erheblich gesenkt. Für sehr niedrige Einkommen, die nur etwas über der Geringfügigkeitsgrenze liegen, beträgt die Erstattung rund 40% der dienstnehmerseitigen Sozialversicherungsbeiträge, für Pendlerinnen und Pendler aufgrund des höheren maximalen Erstattungsbetrages noch mehr.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)